

Aufenthaltserlaubnis in der Türkei

Einführung

Als entwickeltes Land hat sich die Türkei zu einem der am schnellsten wachsenden Einwanderungsziele der Welt entwickelt. Statistisch gesehen wurde im Januar 2022 mehr als 1.326.503 Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, im Vergleich dazu waren es 178.964 im Jahr 2005.

¹ Im April 2014 hat die Regierung ein neues Einwanderungsgesetz in Kraft gesetzt, das weitreichende Änderungen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und dem entsprechenden Verfahren vorsieht. In diesem Zusammenhang wurden neue Arten von Aufenthaltserlaubnissen eingeführt, unter anderem für diejenigen, welche den Erwerb von Immobilien in der Türkei erwägen.

Dieser Artikel soll einen grundlegenden Ausblick über die Bestimmungen der Aufenthaltserlaubnis geben. Insbesondere werden die ausschlaggebendsten Themen behandelt welche für Ausländer, die sich in der Türkei niederlassen wollen, gelten.

Erfordernis einer Aufenthaltserlaubnis

Ausländer müssen eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn sie beabsichtigen, sich länger als die folgenden Zeiträume in der Türkei aufzuhalten;

- ▶ die im Visum angegebene Aufenthaltsdauer, oder
- ▶ die für die visumfreie Einreise festgelegte Aufenthaltsdauer oder

► 90 Tage

Ausländer, die einen kürzeren Aufenthalt als die oben genannten Zeiträume planen, können trotzdem eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Freigestellte Ausländer

Die folgenden Personen müssen keine Aufenthaltserlaubnis beantragen;

- Inhaber einer Arbeitserlaubnis,
- Inhaber einer Arbeitserlaubnisbefreiungs- Bescheinigung
- Inhaber des Ausweises für Staatenlose,
- Diejenigen, die aufgrund internationaler Abkommen, denen die Türkei beigetreten ist, von einer Aufenthaltsgenehmigung befreit sind
- Mitglieder der diplomatischen und konsularischen Vertretungen,
- Familienangehörige von Diplomaten oder Konsularbeamten und
- Beamte zwischenstaatlicher Organisationen, die in der Türkei vertreten sind.

2

Arten von Aufenthaltserlaubnissen

1. Kurzzeit-Aufenthaltserlaubnis
2. Familienaufenthaltserlaubnis
3. Langfristige Aufenthaltserlaubnis
4. Studenten-Aufenthaltserlaubnis
5. Humanitäre Aufenthaltserlaubnis
6. Aufenthaltsbewilligung für Opfer von Menschenhandel

In diesem Artikel werden die ersten drei Arten von Aufenthaltsgenehmigungen behandelt, da sie in der Praxis die wichtigsten sind.

I. Kurzzeit-Aufenthaltserlaubnis

Die Kurzzeit-Aufenthaltserlaubnis ist die am häufigsten verwendete Art der Arbeitserlaubnis. Nach den Statistiken von 2022 macht die Kurzzeit-Aufenthaltserlaubnis mehr als die Hälfte aller im Laufe des Jahres erteilten Aufenthaltserlaubnissen aus. Eine Kurzzeit-Aufenthaltserlaubnis wird auf der Grundlage des Aufenthaltszwecks des Antragstellers gewährt.

Das Gesetz legt fest, welche Personen für die Beantragung einer Kurzzeit-Aufenthaltserlaubnis in Frage kommen. Die wichtigsten davon sind die folgenden;

- a) Personen, die eine Wohnimmobilie in der Türkei besitzen,
- b) Personen, die in die Türkei kommen, um Handelsbeziehungen zu knüpfen oder ein Unternehmen zu gründen,
- c) Personen, die zu touristischen Zwecken kommen,
- d) Personen, die zur medizinischen Behandlung kommen,
- e) Personen, die zur Durchführung wissenschaftlicher Forschung kommen,
- f) Personen, die im Rahmen eines Austauschprogramms zu Bildungs- oder ähnlichen Zwecken kommen,
- g) Personen, die zur Teilnahme an türkischen Sprachkursen kommen,
- h) Personen, die zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen kommen
- i) Personen, die aufgrund eines Antrags oder einer Entscheidung von Justiz- oder Verwaltungsbehörden zum Aufenthalt in der Türkei verpflichtet sind.
- j) Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis für Ihre Familie erhalten
- k) Personen, die nicht in der Türkei arbeiten, aber in dem vom Präsidenten festzulegenden Umfang und Betrag investieren werden, sowie ausländische Ehegatten, minderjährige Kinder oder ausländische unterhaltsberechtigzte Kinder, und
- l) Bürger der Türkischen Republik Nordzypem

Kurzzeit-Aufenthaltserlaubnisse werden mit Ausnahme der Buchstaben

k) und l) jeweils für höchstens zwei Jahre ausgestellt.

In der Praxis werden ausländischen Hausbesitzern im Rahmen der Regierungspolitik zur Förderung des Immobilienerwerbs durch ausländische Investoren speziell kurzfristige Aufenthaltserlaubnisse für einen Zeitraum von nicht weniger als einem Jahr gewährt.

Inhaber eines gültigen Kurzzeitvisums sollten sich nicht länger als 120 Tage im Jahr außerhalb der Türkei aufhalten, außer aus zwingenden Gründen im Zusammenhang mit Zivildienst, Pflicht, Bildung oder Gesundheit. Andernfalls können ihre Genehmigungen storniert oder nicht um weitere Zeiträume verlängert werden.

II. Aufenthaltserlaubnis für Familien

Um die Einheit der Familie zu schützen, wird die Familienaufenthaltsgenehmigung bestimmten Familienmitgliedern erteilt, die das Recht haben, in der Türkei zu bleiben. In diesem Zusammenhang werden die Personen, die das Recht haben, in der Türkei zu bleiben, gesetzlich als "unterstützende Person" bezeichnet.

Bei der unterstützenden Person kann es sich um eine der folgenden Personen handeln;

- ▶ Türkische Staatsbürger,
- ▶ Inhaber einer gültigen Aufenthaltserlaubnis, sofern sie sich seit mindestens einem Jahr in der Türkei aufhalten,
- ▶ Inhaber einer gültigen Arbeitserlaubnis, oder
- ▶ Inhaber einer gültigen Bescheinigung über die Befreiung von der Arbeitserlaubnis,

Die folgenden Personen können einen Aufenthaltstitel für Familienangehörige erhalten;

- ▶ Ehepartner der unterstützenden Person,

- ▶ Minderjähriges Kind der unterstützenden Person/des Ehepartners und
- ▶ Unterhaltsberechtigtes Kind der unterstützenden Person/des Ehepartners

Die Aufenthaltserlaubnis für Familien kann jeweils für eine Dauer von höchstens 3 Jahren erteilt werden. Die Dauer einer Aufenthaltserlaubnis für Familien darf jedoch unter keinen Umständen die Dauer der Aufenthaltserlaubnis der unterstützenden Person überschreiten.

Die Aufenthaltserlaubnis für Familien berechtigt das minderjährige Kind zum Besuch von Vorschulen, Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien bis zum Alter von 18 Jahren. Falls sie ihre Ausbildung nach dem 18. Lebensjahr fortsetzen wollen, müssen sie eine Aufenthaltserlaubnis für Studenten beantragen, es sei denn, sie bleiben von ihren Eltern abhängig.

Inhaber einer gültigen Aufenthaltserlaubnis für Familien sollten sich nicht länger als 180 Tage im Jahr außerhalb der Türkei aufhalten, es sei denn, es liegen zwingende Gründe vor, die mit dem Zivildienst, dem Dienst, der Ausbildung oder der Gesundheit zusammenhängen. Andernfalls kann ihre Erlaubnis aufgehoben oder nicht verlängert werden.

5

III. Langfristige Aufenthaltserlaubnis

Ausländer, die sich seit mindestens 8 Jahren legal und ununterbrochen in der Türkei aufhalten oder die die vom Ministerium festgelegten Bedingungen erfüllen, können eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Die langfristige Aufenthaltserlaubnis wird für eine unbegrenzte Dauer ausgestellt.

Die langfristige Aufenthaltserlaubnis gewährt Ausländern die gleichen Rechte und den gleichen Status wie türkischen Staatsbürgern, mit Ausnahme von;

- ▶ Recht, zu wählen oder sich, um ein öffentliches Amt zu bewerben,
- ▶ Recht, als Beamter eingestellt zu werden,
- ▶ Recht auf Einfuhr von Kraftfahrzeugen mit Steuerbefreiung,

- ▶ Pflicht zum Militärdienst, und
- ▶ Beschränkungen, die in anderen Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind (z. B. Beschränkungen in Bezug auf den Erwerb von Immobilien in bestimmten Gebieten)

Darüber hinaus kann der Inhaber einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis auch eine unbefristete Arbeitserlaubnis beantragen, sobald er diese erhalten hat.

Inhaber einer gültigen langfristigen Aufenthaltserlaubnis dürfen sich nicht länger als ein Jahr außerhalb der Türkei aufhalten, es sei denn, es liegen zwingende Gründe im Zusammenhang mit dem Zivildienst, dem Dienst, der Ausbildung oder der Gesundheit vor. Andernfalls wird ihre Erlaubnis aufgehoben.

Das Antragsverfahren

Ort der Antragstellung

Die zuständige Behörde für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist die Generaldirektion für Einwanderungsverwaltung des Innenministeriums. Je nach Art der zu beantragenden Aufenthaltserlaubnis wird der Antrag entweder bei der folgenden Stelle eingereicht;

- ▶ Türkische Konsulate im Land der Staatsangehörigkeit/des rechtmäßigen Aufenthalts des Ausländers oder
- ▶ Örtliche Abteilungen

Die Konsulate können jedoch vorerst keine Genehmigungsanträge entgegennehmen, da die technische Infrastruktur noch nicht fertiggestellt ist und das Sekundärrecht noch nicht vorliegt. Daher werden alle Genehmigungsanträge bei den örtlichen Direktionen eingereicht, bis die rechtlichen und technischen Vorbereitungen abgeschlossen sind.

Zeitpunkt der Antragstellung

Da der Antrag vorerst nicht vom Ausland ausgestellt werden kann, muss der Ausländer zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Türkei anwesend sein. Der Antrag sollte idealerweise innerhalb der im

Visum oder der Visumbefreiung angegebenen Aufenthaltsdauer gestellt werden. Eine Antragstellung innerhalb der ersten 10 Tage nach dem Ablauf der Dauer der Aufenthaltsgenehmigung ist ebenfalls zulässig.

Online-Terminvereinbarung

Um die Antragsunterlagen bei der örtlichen Direktion einzureichen, muss der Antragsteller zunächst einen Termin über das Online-System "e-ikamet" vereinbaren.

In der Praxis kann die Wartezeit zwischen dem Datum des Online-Antrags und dem Datum der Ernennung manchmal bis zu einigen Monaten dauern, da die Zahl der Bewerbungen, insbesondere in Istanbul, zu hoch ist.

Möchte der Antragsteller die Türkei während der Wartezeit verlassen, muss er eine Bescheinigung über die Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung einholen. Diese Bescheinigung wird von der örtlichen Direktion ausgestellt und erlaubt dem Ausländer einen Aufenthalt im Ausland von maximal 15 Tagen pro Ausreise. Mit dieser Bescheinigung wird der Antragsteller von der Visumpflicht befreit, so dass er während der Wartezeit mehrfach aus- und einreisen kann.

Einreichung der Antragsunterlagen

Der Antragsteller muss persönlich zu dem Termin erscheinen, um die Antragsunterlagen einzureichen. Der Antrag kann auch durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen zugelassenen Rechtsanwalt eingereicht werden.

Die erforderlichen Unterlagen variieren je nach Art der Aufenthaltserlaubnis und/oder dem Zweck des Aufenthalts.

Bei fehlenden/unzureichenden Unterlagen wird der Antragsteller davon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die Unterlagen innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Benachrichtigung zu ergänzen.

Bewertung des Antrags

Die Bewertung des Antrags wird innerhalb von 90 Tagen abgeschlossen. Der Antragsteller kann während des Beurteilungsverfahrens zu einem weiteren Gespräch eingeladen werden. Wird der Antrag angenommen, stellt die Generaldirektion eine Aufenthaltsgenehmigung aus und schickt sie per Kurier an die Wohnsitzadresse des Antragstellers in der Türkei, an die Adresse des Anwalts oder des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers.

Antrag auf Verlängerung

Die Verlängerungsanträge müssen innerhalb von 60 Tagen vor Ablauf des bestehenden Aufenthaltstitels gestellt werden. Verlängerungsanträge werden auch über das e-ikamet Online-System gestellt.

GURULKAN ÇAKIR AVUKATLIK ORTAKLIĐI

Beybi Giz Plaza, Office 43
Maslak 34398
Istanbul, TURKEY

T +90 212 215 30 00
M info@gurulkan.com
W www.gurulkan.com



Gurulkan Çakır Avukatlık Ortaklığı ("Gurulkan Çakır") ist eine Anwaltspartnerschaft, die bei der Istanbul Bar Association mit der Lizenznummer 105 und bei der Union der türkischen Anwaltskammern mit der Lizenznummer 206 registriert ist.

Diese Veröffentlichung enthält nur allgemeine Informationen und sollte bei keiner Entscheidung herangezogen werden. Es ist nicht vorgesehen, rechtliche oder andere Ratschläge zu erteilen. Gurulkan Çakır und seine Partner haften nicht für Verluste oder Schäden, die dadurch entstehen, dass sie sich auf die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verlassen.

Bevor Leser auf Informationen reagieren, sollten sie die Angemessenheit der hier bereitgestellten Informationen unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen und finanziellen Lagen, ihrer Ziele und Bedürfnisse prüfen. Insbesondere sollten Leser vor jeder Entscheidung unabhängigen professionellen Rat einholen.

Diese Veröffentlichung darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Gurulkan Çakır weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden.
